

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle, Meindstr. 14, 81373 München

Vorsitzender
Dr. Ludwig Weidinger

An das
Kreisverwaltungsreferat

KVR - I / 311

Geschäftsstelle:
Meindstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de
Homepage: www.ba19.de

München, 10.08.2017

Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 08.08.2017 mit o.g. Anhörungsschreiben-befasst und hierzu mehrheitlich (bei einer Gegenstimme) anliegende Stellungnahme beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Weidinger
Vorsitzender

Anlage
Stellungnahme der FDP-Fraktion im BA 19

FDP-Fraktion im Bezirksausschuss 19
der Landeshauptstadt München

**Freie
Demokraten**
FDP

08.08.2017

Die FDP nimmt zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung (TOP 5.7) wie folgt Stellung:

Die Höhe der Gebühren für Foto-, Film- und Hörfunkaufnahmen gem. Ziffer 25.1 zur Anlage 1 der Satzung bedarf dringend der Differenzierung und Anpassung nach oben, insbesondere hinsichtlich der Rahmengebühr und bei Sonderfällen.

Die gegenwärtigen Gebühren berücksichtigen in keinster Weise das wirtschaftliche Interesse der Antragsteller zum Vorteil der Kommune. Vor allem kommerzielle Film- und Fernsehproduktionen mit hohen Etats erhalten auf Kosten der Anwohner und des Straßenverkehrs für vergleichsweise geringe Summen den öffentlichen Raum samt privater Gebäude als preisgünstige Kulisse.

So wurde im vergangenen Herbst in unserem Stadtbezirk die Melchiorstraße östlich der Wolfratshäuser Straße für mehrere Stunden komplett gesperrt und die Anlieger mussten bereits am Vortag ihre Fahrzeuge entfernen. Die Zufahrt in die Stichstraßen war ebenfalls eingeschränkt. Ungeachtet der unverhältnismäßig hohen Einschränkungen für die Nachbarschaft hat die Produktionsfirma für einen dreistelligen Betrag ein gesamtes Areal öffentlichen Raums zur gewerblichen Nutzung überlassen bekommen, ähnliches haben wir die Vorjahre, teils mit Immensen Störungen des Straßenverkehrs in Thalkirchen und Obersendling erleben müssen.

Wenn die Landeshauptstadt auf die Bedeutung als Film- und Fernsehstandort verweist, muss dieser Standortvorteil auch zugunsten der Kommune, nicht aber vorrangig zu Gunsten ansässiger Produktionsfirmen in die Kalkulation mit einfließen. Im Ergebnis muss das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers insbesondere bei kommerzieller Sondernutzung des öffentlichen Raums bei der Gebührenehöhe angemessen berücksichtigt werden.

██████████ FDP-Fraktion im BA 19